

### 10. Vermietung von Gewichten der Genauigkeitsklasse M<sub>1</sub>

Entgelt für die Bereitstellung eichamtlicher Gewichtstücke für Amtshandlungen außerhalb der Amtsstelle oder deren Bereitstellung für andere Zwecke

10.1. Mindestentgelt pro Mietvorgang 60,00 €

Entgelt pro Arbeitstag je Gewichtstück bzw. -kasten

10.2. 5-kg-Gewichtstück 0,20 €

10.3. 10-kg-gewichtstück 0,40 €

10.4. 20-kg-Gewichtstück 0,80 €

10.5. 25-kg-Gewichtstück 1,00 €

10.6. 50-kg-Gewichtstück 2,00 €

10.7. 250-kg-Gewichtskasten 10,00 €

10.8. 500-kg-Gewichtskasten bzw. Rollgewicht 20,00 €

10.9. Instandsetzung oder Reinigung unsachgemäß behandelte eichamtlicher Gewichtstücke nach Arbeitsaufwand 120,00 €/h

10.10. Zusätzlich sind die, in deren Folge anfallenden Reparaturkosten von Fremdfirmen zu tragen

Abholtag und Rückgabetag gelten zusammen als ein Arbeitstag. Als Arbeitstage gelten die Kalendertage außer Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen.

Aufträge zur Vermietung von Gewichten, die nicht vom Auftragnehmer storniert werden (spätester Zeitpunkt der Stornierung 24 Stunden vor Abholzeitpunkt), werden mit dem Mindestentgelt in Rechnung gestellt.

### 11. Messtechnische Prüfung von Medizinprodukten mit Messfunktion

11.1. Applanationstonometer je Gerät 100,00 €

### 12. Kalibrierung einschließlich Kalibrierschein

12.1. Berechnung erfolgt nach Arbeitsaufwand 120,00 €/h

### Anmerkungen

- Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer
- Die Entgeltregelung gilt ab dem 01.02.2021.
- Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für privatrechtliche Dienstleistungen beim Eichamt des Landes Bremen.